

Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 10.09.2026

Sachstand zur Sanierung und Umgestaltung der Straße „Am Flugplatz“

Die im Rahmen der Informationsveranstaltung im November 2024 vorgestellten Ausbauvarianten stellten unterschiedliche grundsätzliche Lösungsansätze für die zukünftige Gestaltung der Straße „Am Flugplatz“ dar. Eine abschließende Entscheidung für eine dieser Varianten ist bislang nicht erfolgt.

Im weiteren Verlauf haben sich aufgrund anderer Projektprioritäten innerhalb der Verwaltung sowie der zwischenzeitlich geltenden haushalterischen Rahmenbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Haushaltssperre und den damit verbundenen Einschränkungen bei der Vergabe von Planungsleistungen, Verzögerungen ergeben. Die konkrete Planung soll nun wieder aufgenommen und weitergeführt werden.

Dabei sollen zunächst die erforderlichen Grundlagen aktualisiert bzw. ergänzt und verschiedene Varianten fachlich miteinander verglichen werden. Als erste Ansätze werden dabei insbesondere die bereits 2024 vorgestellten Lösungen erneut betrachtet und bei Bedarf weiterentwickelt oder miteinander kombiniert.

Bei der Bewertung sollen insbesondere die Belange der Verkehrssicherheit sowie des Fuß- und Radverkehrs, des Kfz-Verkehrs und des ruhenden Verkehrs berücksichtigt werden. Ebenso sind die Auswirkungen auf Grünflächen und Baumbestand sowie die Situation der Anlieger in die Betrachtung einzubeziehen.

Die Rückmeldungen aus der Informationsveranstaltung 2024 werden in die weitere Planung einbezogen. Ein abschließender Straßenquerschnitt bzw. eine verbindliche Ausbauvariante liegt derzeit noch nicht vor. Diese soll im Zuge der weiteren Variantenuntersuchung entwickelt und anschließend politisch beraten werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, **Ende 2026 bzw. Anfang 2027 konkrete Planungsvorschläge zur politischen Beratung vorzulegen.**

Die derzeit im Bereich der Straße stattfindenden Arbeiten an den Ver- bzw. Entsorgungsleitungen sind hiervon unabhängig zu betrachten. Bei den aktuellen Kanalbauarbeiten handelt es sich um kleinere, eigenständige Sanierungsmaßnahmen. Sie stellen daher keine Vorfestlegung auf einen bestimmten zukünftigen Straßenquerschnitt oder den Beginn des geplanten Straßenumbaus dar.

Nach Abschluss der Variantenbetrachtung und der politischen Abstimmung kann auch der weitere Zeitplan für Planung, Ausschreibung und Umsetzung des eigentlichen Straßenumbaus belastbarer benannt werden. Der ursprüngliche, für 2026 vorgesehene Beginn des Straßenumbaus ist aufgrund der genannten Verzögerungen nicht mehr realisierbar.

Gez.
Mohn
